

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

### Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1889 auf den Waffenplätzen Zofingen und Samaden werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod und Fleisch“ bis **25. Mai nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 6. Mai 1889.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

### Stellen-Ausschreibung.

Behufs Organisation des Dienstes in dem Lagerhaus und in der in Ausführung begriffenen Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung zu Delsberg werden hiedurch die nachfolgenden Stellen zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben:

1) Verwalter . . . . .	Jahresgehal	Fr. 3500—4000
2) Zwei Büreaugenhülfen . . . . .	„	bis Fr. 2800
3) Küfer . . . . .	„	„ „ 1800
4) Zwei Apparatenführer . . . . .	„	„ „ 2800
5) Zwei Heizer . . . . .	„	„ „ 1800

Von diesen Stellen erhalten diejenigen des Verwalters und der Bürogehülfen den Charakter von Beamten im Sinne des Bundesrathsbeschlusses vom 14. Mai 1855; die übrigen den Charakter von Anstellungen.

Die Gehalte werden bei der Ernennung festgesetzt; den Apparatenführern und Heizern können für gute Betriebsführung neben dem Gehalt jährliche, jeweilen vom Bundesrath festzusetzende Tantiemen bewilligt werden. Der Dienst Eintritt des Verwalters und der beiden Bürogehülfen hat im Laufe des Monats Juni, derjenige der Angestellten später, successive nach den Bedürfnissen der Verwaltung, stattzufinden.

Anmeldungen auf die genannten Stellen sind, von den nöthigen Ausweisen begleitet, bis zum **31. Mai d. J.** beim schweizerischen Finanzdepartement in Bern einzureichen.

Bern, den 11. Mai 1889.

Schweiz. Finanzdepartement.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf 2800 Franken.

Verlangt wird gründliche Kenntniß der beiden Landessprachen, sowie der Komptabilität nach den Regeln der doppelten Buchhaltung.

Anmeldungen sind bis zum **28. dieses Monats** dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 16. Mai 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

## Eidgenössisches Polytechnikum.

In Folge Todesfalles ist eine **Lehrstelle für Forstwissenschaften** am eidg. Polytechnikum neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen, allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten und einem curriculum vitae bis spätestens **den 31. Mai 1889** dem Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 1. Mai 1889.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

[<sup>3</sup>]

**H. Bleuler.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnnehmer bei der Hauptzollstätte Laufenburg.* Anmeldung bis zum 4. Juni nächsthin bei der Zolldirektion Basel.
- 2) Briefträger in Bernex (Genf).
- 3) Unter-Briefträgerchef in Genf.
- 4) Postkommis in Zürich.
- 5) Postkommis in Schaffhausen.
- 6) Posthalter und Briefträger in Knonau (Zürich).
- 7) Zwei Briefträger in St. Gallen.
- 8) Briefträger in Rorschach.
- 9) Telegraphist in Ardon (Wallis). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 5. Juni 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Tuggen (Schwyz). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 5. Juni 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Ausländer des Telegraphenbureau Genf. Gehalt Fr. 480, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Chamoson (Wallis). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Kappelen (Bern).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wohlen (Bern).
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Sisikon (Uri). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Briefträger in Neuhausen (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 6) Kreispostadjunkt in Chur. Anmeldung bis zum 24. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Chêne-Bougeries. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Essertines s/Rolle (Waadt).  
 9) Telegraphist in Ernen (Wallis).  
 10) Telegraphist in Domdidier (Freiburg).
- } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Walchwyl (Zug). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 12) Telegraphist in Olten. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 

## Handelsstatistik.

---

Die beiden graphischen Tabellen pro 1888, enthaltend:

- 1) den Verkehr mit den 14 wichtigsten Ländern,
- 2) den Gesamthandel, sowie die Zolleinnahmen und Ausgaben,

sind erschienen und können beim Bureau für Handelsstatistik, alter Zähringerhof, Bern, zum Preise von **55**, resp. **30 Cts.** bezogen werden.

Bern, den 13. Mai 1889.

[<sup>5</sup>]

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Verschollenerklärung.

---

Josepha Roth von Walchwyl, geb. den 28. April 1827, Tochter des Jakob Alois und der Anna Katharina, geb. Rust sel., welche im Jahre 1851 nach Nordamerika verreiste, von deren Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, welche also mehr als 30 Jahre landesabwesend und verschollen ist, sowie allfällige hierorts unbekannt Deszendenten derselben, werden hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 6 Monaten** von heute an beim Tit. Bürgerrathe Walchwyl anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser

Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über deren Verlassenschaft zu Gunsten ihrer hierorts bekannten Erben verfügt wird.

Zug, den 27. April 1889.

Namens des Kantonsgerichtes,  
Für die Gerichtskanzlei:  
**Stadler-Stoker**, Gerichtsschreibersubstitut.

[<sup>8</sup>/<sub>2</sub>]

---

## A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

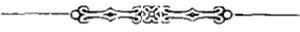
### **Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.**

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

**Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.**

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

**Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.**



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 20.

Bern, den 18. Mai 1889.

#### II. Reglemente und Tarifvorschriften.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 171. (20/89) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Juli 1876. Verlängerung der Zulassung der alten Frachtbriefformulare.*

Mit Bezug auf die im Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen Nr. 25 vom 23. Juni 1888 unter Nr. 230 erlassene Publikation, betreffend die Annahme der alten Frachtbriefformulare bis Ende Dezember 1888, bringen wir zur Kenntniß, daß die schweizerischen Bahnverwaltungen beschlossen haben, die Annahme der alten schweizerischen, handschriftlich berichtigten oder überklebten Frachtbriefformulare auch fernerhin, sowohl im internen und direkten schweizerischen, als im internationalen Verkehre (exkl. Verkehr mit Italien) unter folgender Bedingung zu gestatten:

In der Rubrik „Spesen-Rechnung — Détail de frais — Distinta delle spese“, Colonne „Frankirt“, sind die Worte „Port payé“ und „Porto affrancato“ zu streichen und handschriftlich oder mittelst Tektur durch „Franco“ und „Affrancato“ zu ersetzen.

In der Colonne „Zu erheben“ sind die Worte „Porto assegnato“ zu streichen und durch „Assegnato“ zu ersetzen.

Frachtbriefe, welche andere Abweichungen gegenüber dem neuen bahnamtlichen Formular aufweisen, werden zurückgewiesen, auch wenn dieselben handschriftlich berichtigt sind.

St. Gallen, den 11. Mai 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,  
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

## B. Verkehr mit dem Auslande.

### 172. (20/89) Heft I der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884. Aenderung.

Vom 1. Juni 1889 an werden eiserne Maschinen, gleichviel ob sich dieselben in zusammengesetztem oder zerlegtem Zustande befinden und ob sie mit anderm Metall verbunden sind, im belgisch-schweizerischen Verkehr zu den Taxen der Stückgutklasse 2, beziehungsweise des Spezialtarifs I und bei deren Ausfuhr über die belgischen Seehäfen zu den Taxen des Ausnahmetarifs 2 (Wagenladungen von 10 000 Kilogramm) tarifirt.

Zürich, den 16. Mai 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

### 173. (20/89) Interner Personen- und Gepäcktarif der G B, vom 1. Juni 1882. Ergänzung.

Vom 1. Juni 1889 an kommen auf unserer Station Flüelen Anschluß-Hin- und Rückfahrtsbillete nach Bellinzona, Lugano und Chiasso zur Ausgabe, welche bei Entnahme eines der bei diesen Stationen aufliegenden schweizerisch-italienischen bezw. italienischen Rundreisebillete eine verlängerte Gültigkeitsdauer von 30 Tagen für Belluzona und Lugano und 60 Tagen für Chiasso erhalten.

Die Taxen ab Flüelen betragen:

	I. Cl. Fr.	II. Cl. Fr.	III. Cl. Fr.
Für Bellinzona . . . . .	31. 20	21. 85	15. 60
„ Lugano . . . . .	38. 50	26. 95	19. 25
„ Chiasso . . . . .	42. 85	30. —	21. 45

Luzern, den 10. Mai 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

---

### 174. (20/89) Personentarif T T B — N O B, B B, vom 1. Dezember 1887. Berichtigungsblatt.

Mit 1. Juni 1889 tritt ein Berichtigungsblatt zum Tarif vom 1. Dezember 1887 für den Personen- und Gepäckverkehr Töbthalbahn — Nordostbahn und Bötzbahn in Kraft.

Zürich, den 16. Mai 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**175.** (20/89) *Personentarif für den Vierwaldstättersee, vom 1. Juni 1888. Neuausgabe.*

Mit 1. Juni 1889 tritt eine neue Ausgabe des internen Personentarifs für die Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee in Kraft, welche speziell für die Route Luzern-Alpnach neue, modifizierte Taxen enthält.

Luzern, den 13. Mai 1889.

Verwaltung der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees.

---

**176.** (20/89) *Plakatverzeichnis der Rundreise- und Lustfahrtsbillete ab Chaux-de-fonds und Locle.*

Dieses Plakat, welches in allen Stationen der Neuenburger Jurabahn angeschlagen wird, tritt mit dem 1. Juni 1889 in Kraft.

Neuenburg, den 13. Mai 1889.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

---

**177.** (20/89) *Plakatverzeichnis der Rundreise-, Sonn- und Festtagsbillete ab Stationen der G. B. Neuauflage.*

Mit 1. Juni 1889 tritt ein neues Plakat über die bei unsern Stationen zur Ausgabe gelangenden Rundreise-, Sonn- und Festtagsbillete in Kraft.

Dasselbe kann bei sämtlichen diesseitigen Stationen eingesehen werden.  
Luzern, den 13. Mai 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

---

## **B. Verkehr mit dem Auslande.**

**178.** (20/89) *Tarif für den deutsch-schweizerischen Rundreiseverkehr, vom 1. Juli 1888. Nachtrag I.*

Zu dem vom 1. Juli 1888 an gültigen Tarif für den Rundreiseverkehr von Deutschland (ausschließlich Sachsen und Bayern) nach der Schweiz tritt mit Gültigkeit vom 1. Juni 1889 an ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen, sowie Berichtigung der Fahrpreise derjenigen Billete, in welchen die Brünigbahn enthalten ist.

Basel, den 14. Mai 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

**179.** (20/89) *Tarif international G V Nr. 3 für den Personenverkehr via Delle oder Petit-Croix, vom 15. Mai 1888. Neuausgabe.*

Mit 15. Mai 1889 tritt eine Neuausgabe des Tarif international G V Nr. 3 für den Personentransport mit Retourbilleten ab Paris nach Basel, Luzern

und Zürich in Kraft, welcher auf unserer Einnehmerei in Basel eingesehen werden kann.

Bern, den 14. Mai 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

180. (<sup>20</sup>/89) *Tarxbegünstigungen für die Weltausstellung in Paris.*

Zur Erleichterung des Besuches der Weltausstellung in Paris kommen vom 15. Mai an folgende Hin- und Rückfahrtsbillete zur Ausgabe:

	I. Fr.	II. Fr.	III. Fr.
Bern — Paris und retour via Verrières .	110. —	82. —	57. 25
Biel — " " " " " .	98. 60	74. 10	54. 45

Die Billete I. und II. Klasse ab Bern haben eine Gültigkeit von 60 Tagen, die übrigen eine solche von 12 Tagen. Sie berechtigen zur Fahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen, welche die entsprechende Wagenklasse führen, und auf den französischen Strecken zu 30 Kilogramm Freigeäck.

Bern, den 14. Mai 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

### C. Transitverkehr.

181. (<sup>20</sup>/89) *Personen- und Gepäcktarif Deutschland — Italien via Gotthard, vom 1. November 1886. Nachtrag III.*

Mit 1. Juni 1889 tritt ein Nachtrag III zu dem vom 1. November 1886 ab gültigen Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland und Italien via Gotthardbahn in Kraft.

Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Luzern, den 9. Mai 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

182. (<sup>20</sup>/89) *Gütertarif NOB — JBL und Bodelibahn, vom 1. Juni 1885. Nachtrag V.*

Zum Tarif für den direkten Güterverkehr NOB — JBL und Bodelibahn (Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr NOB und VSB —

SCB, EB, JBL, Bödelibahn, JN und SOS), vom 1. Juni 1885, tritt mit 1. Juni 1889 der Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält neue, ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen Chaux-de-Fonds und Enge, die Aufhebung der im Haupttarif und in den Nachträgen I—III enthaltenen Taxen für Convers, Taxberichtigungen, sowie Abänderung der Bemerkungen und von Stationsnamen.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 25. Mai 1889 an entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 9. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

**183. (20/89) Gütertarif VSB — JBL und Bödelibahn, vom 1. Dezember 1885. Nachtrag IV.**

Mit 1. Juni 1889 tritt zum Tarif für den direkten Güterverkehr VSB (einschließlich der Toggenburger-Bahn und der Wald-Rüti-Bahn)-JBL und Bödelibahn (Heft III der Tarife für den direkten Güterverkehr NOB und VSB — SCB, EB, JBL, Bödelibahn, JN und SOS), vom 1. Dezember 1885, der Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält neue ermäßigte Taxen für den Verkehr mit Chaux-de-Fonds, die Aufhebung der im Nachtrag I enthaltenen Frachtsätze für Convers, sowie Änderungen zu den Bemerkungen und von Stationsbezeichnungen.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 25. Mai 1889 an entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 9. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

**184. (20/89) Gütertarif JN — NOB und VSB, vom 1. November 1886. Nachtrag I.**

Mit 1. Juni 1889 tritt ein Nachtrag I zum obbezeichneten Tarif in Kraft, welcher Änderungen der Bestimmungen und Taxen zum Haupttarif enthält.

Neuenburg, den 13. Mai 1889.

**Direktion der Neuenburger Jurabahn.**

---

**185. (20/89) Heft III der Tarife für den direkten Güterverkehr der TTB, vom 15. Juni 1885. Nachtrag IV.**

Zum Gütertarif TTB — SCB, EB, JBLB, Bödelibahn und JN vom 15. Juni 1885 tritt mit 1. Juni 1889 ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält abgeänderte Taxen für Chaux-de-Fonds und einige Stationen der Neuenburger Jurabahn, sowie die Aufhebung der

Taxen für Locle transit. Exemplare dieses Nachtrags können bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 14. Mai 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**186. (20/89) Heft IV der Tarife für den Güterverkehr der B B, vom 1. Januar 1885. Nachtrag IV.**

Zum Gütertarif Bötzbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn, Büdelibahn und Neuenburger Jura-Bahn vom 1. Januar 1885 tritt mit 1. Juni 1889 ein Nachtrag IV in Kraft, welcher u. A. abgeänderte Taxen für Chaux-de-Fonds und die Stationen der Neuenburger Jura-Bahn, ferner eine Bestimmung betreffend Aufhebung der seitherigen Taxen für Locle transit enthält.

Exemplare dieses Nachtrags können bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserem Tarifbureau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**187. (20/89) Spezialtarif für Steinkohlen etc. Basel S C B—Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1885. Nachtrag III.**

Mit 1. Juni 1889 tritt zum Spezialtarif für Steinkohlen etc. ab Basel S C B nach der Central- und Westschweiz vom 1. Oktober 1881, Neuaufgabe vom 1. Oktober 1885, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen der aargauisch-luzernischen Seethalbahnen, sowie eine Taxermäßigung für den Verkehr mit Lenzburg.

Basel, den 16. Mai 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

## **B. Verkehr mit dem Auslande.**

**188. (20/89) Theil II der Tarife für den sächsisch-schweizerischen Güterverkehr, vom 1. Januar 1887. Ergänzung.**

Am 25. Mai 1889 treten für Transporte von Glycerin ab Lyon nach Leipzig für die Strecke Genf transit—Leipzig folgende ermäßigte Taxen in Kraft:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
Pro 1000 Kilogramm	Fr. 66. 45 Cts.	Fr. 54. 85 Cts.

Zürich, den 8. Mai 1889.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**189.** (20/89) *Theil II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Heft 1 b, Ausnahmetarif für Steinkohlen etc., vom 20. Februar 1888. Nachtrag II.*

Zum Theil II, Heft 1 b, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife (Ausnahmetarif für Steinkohlen etc.) vom 20. Februar 1888 tritt auf 1. Juni 1889 ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält u. A. die Aufhebung der Taxen ab den Stationen Hugo, Groß-Räschen und Senftenberg, neue Taxen für Hungen, Station der Oberhessischen Eisenbahnen und ermäßigte Taxen für Chaux-de-fonds.

Exemplare des Nachtrags stehen bei unserm Gütertarifbureau zur Verfügung.

Zürich, den 16. Mai 1889.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**190.** (20/89) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit—Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Nachtrag II.*

Mit dem 1. Juni 1889 tritt zum direkten Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit—Ostschweiz ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält, nebst neuen Vorbemerkungen zum Haupttarif, Tax- und Klassifikationsänderungen, einen neuen Ausnahmetarif für Maschinen etc., ein neues Verzeichniß der französischen Stationen, sowie Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 27 für Cement.

Basel, den 16. Mai 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**191.** (20/89) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889. Ergänzung.*

Im Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz vom 1. Januar 1889 sind auf Seite 150 unter „Verzeichniß der französischen Stationen“, Genf-transit Gruppe a, nach dem Stationsnamen Modane die Worte beigelegt worden „und weiter“.

Basel, den 13. Mai 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**192.** (20/89) *Kombinirter Tarif für Steinkohlen etc. Genf-transit und Verrières-transit — Ostschweiz, vom 1. Juni 1876. Neuauflage.*

Der kombinirte Tarif ab Genf-transit und Verrières-transit nach den Stationen der Ostschweiz für den Transport von Steinkohlen, Briquets und

Coaks aus den Gruben von Givors, Rive de Gier, St. Etienne, Dijon, Montceau-les-mines und Decize vom 1. Juni 1876 sammt Nachtrag I vom 1. November 1876 wird mit 15. August 1889 aufgehoben und durch einen neuen Ausnahmetarif ersetzt.

Die Inkraftsetzung des neuen Tarifes wird s. Z. besonders publizirt werden.

Basel, den 16. Mai 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

Ausnahmetaxen.

**193.** (<sup>20/89</sup>) *Transporte von Holzstoff etc. Luterbach und Oensingen—Basel S C B - transit.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Export von Holzstoff und Holzzellstoff (Cellulose) nachverzeichnete Taxen in Kraft:

Luterbach—Basel S C B - transit	47 Cts.	} per 100 Kilogramm
Oensingen— " " " "	40 " "	

gültig für direkte Sendungen nach Siérenz (Station der E L B) und weiter und den badischen Stationen Schliengen, Schopfheim und Brennet und weiter.

Basel, den 9. Mai 1889.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**C. Transitverkehr.**

**194.** (<sup>20/89</sup>) *Theil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag I.*

Mit dem 1. Juni 1889 tritt zu Theil II des deutsch-italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifes und kann zum Preise von Fr. 1. 50 (Mk. 1. 20) bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-Lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Mai 1889.

**Direktion der Gotthardbahn.**

---

**195.** (<sup>20/89</sup>) *Theil III der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 15. Juli 1881. Aufhebung von Frachtsätzen.*

Die Frachtsätze des Ausnahmetarifes Nr. 17 für verschiedene Artikel, enthalten im Nachtrag E A zu Theil III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife vom 15. Juli 1881, treten auf Ende August 1889 außer Kraft. Ueber die an deren Stelle tretenden neuen Taxen wird s. Z. besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 16. Mai 1889.

Namens des Verbandes:

**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## **D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

196. (20/89) *Theil II des Tarifes für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere im internen Verkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Nachtrag I.*

Durch den am 1. Juli 1889 zur Einführung kommenden Nachtrag I zum diesseitigen Lokaltarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil II, tritt vom genannten Tage ab eine Bestimmung in Kraft, wonach für das Tränken des Viehs auf den Stationen Amanweiler, Deutsch-Avrécourt, Metz und Mülhausen eine feste Gebühr von 50 Pfennig für jeden Wagen (und zwar ohne Unterschied zwischen ganzen und Theil-Ladungen) erhoben wird.

Strasbourg, den 11. Mai 1889.

**Kaiserliche Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

197. (20/89) *Theil II der südwestdeutschen Gütertarife.  
Heft 5, badische Bahnen — E L, vom 1. Januar 1885.  
Aenderung.*

Der Frachtsatz des Ausnahmetarifs Nr. 3, Abtheilung b (für Eisen und Stahl), von Düdelingen-Werk nach Basel badischer Bahnhof-transit (Heft 5 des südwestdeutschen Verbandstarifs, Nachtrag IV) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1889 ab von 1,22 auf 1,23 Mark erhöht.

Karlsruhe, den 9. Mai 1889.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

## **Temporärer Spezialtarif für den Transport von Reisenden mit Retourbilleten aus der Schweiz nach Paris zum Besuch der Weltausstellung.**

Am 20. Mai 1889 tritt ein temporärer Spezialtarif für den Transport von Reisenden mit Retourbilleten ab schweizerischen Stationen nach Paris in Kraft, dazu bestimmt, den Besuch der Pariser-Weltausstellung zu erleichtern.

Die Retourbillette Schweiz — Paris haben eine Gültigkeitsdauer von dreißig Tagen.

Bern, den 14. Mai 1889.

**Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

---

## Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

---

Laut einer Mittheilung des schweizerischen Landwirthschaftsdepartements vom 14. Mai 1889 hat die französische Regierung mit Dekret vom 11. Mai die Vieheinfuhr aus der Schweiz nach Frankreich verboten.



## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1889
Date	
Data	
Seite	28-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 391

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.